



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/04908/2017

Hamburg, den 13. Dezember 2017

| | |
|---------------|--|
| Verfahren | Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO |
| Bezug | Antrag vom 18.07.2017 |
| Eingang | 01.08.2017 |
| Grundstück | |
| Belegenheiten | ### |
| Baublock | 702-043 |
| Flurstück | 5480 in der Gemarkung: Harburg |

Nutzungsänderung, Umbau und Umnutzung einer Kunst-Galerie mit Cafe zu Büroflächen mit Besprechungsraum

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Harburg 23
mit den Festsetzungen: Straßenverkehrsfläche
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Bebauungsplan Harburg 52
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

| | |
|---------|--|
| 15 / 1 | Lageplan |
| 15 / 2 | Grundriss und Schnitte |
| 15 / 3 | Baubeschreibung |
| 15 / 4 | Betriebsbeschreibung |
| 15 / 5 | Stellplatznachweis |
| 15 / 6 | Stellungnahme zur Statik und zu abwasserrechtlichen Belangen |
| 15 / 7 | Stellungnahme zur Einrichtung der Baustelle |
| 15 / 8 | Stellungnahme über immissionsschutzrechtliche Belange |
| 15 / 9 | Stellungnahme über Art und Menge der Abfälle und Beschreibung der Abfallentsorgung |
| 15 / 11 | Übersichtsplan M. 1:200 |
| 15 / 12 | Brandschutzplan - Grundriss |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ermittelte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

- 1.1. für die Nutzungsänderung zu Büroflächen innerhalb eines Tunnels auf ausgewiesener „Straßenverkehrsfläche“ (§1 BauNVO)

Begründung

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH